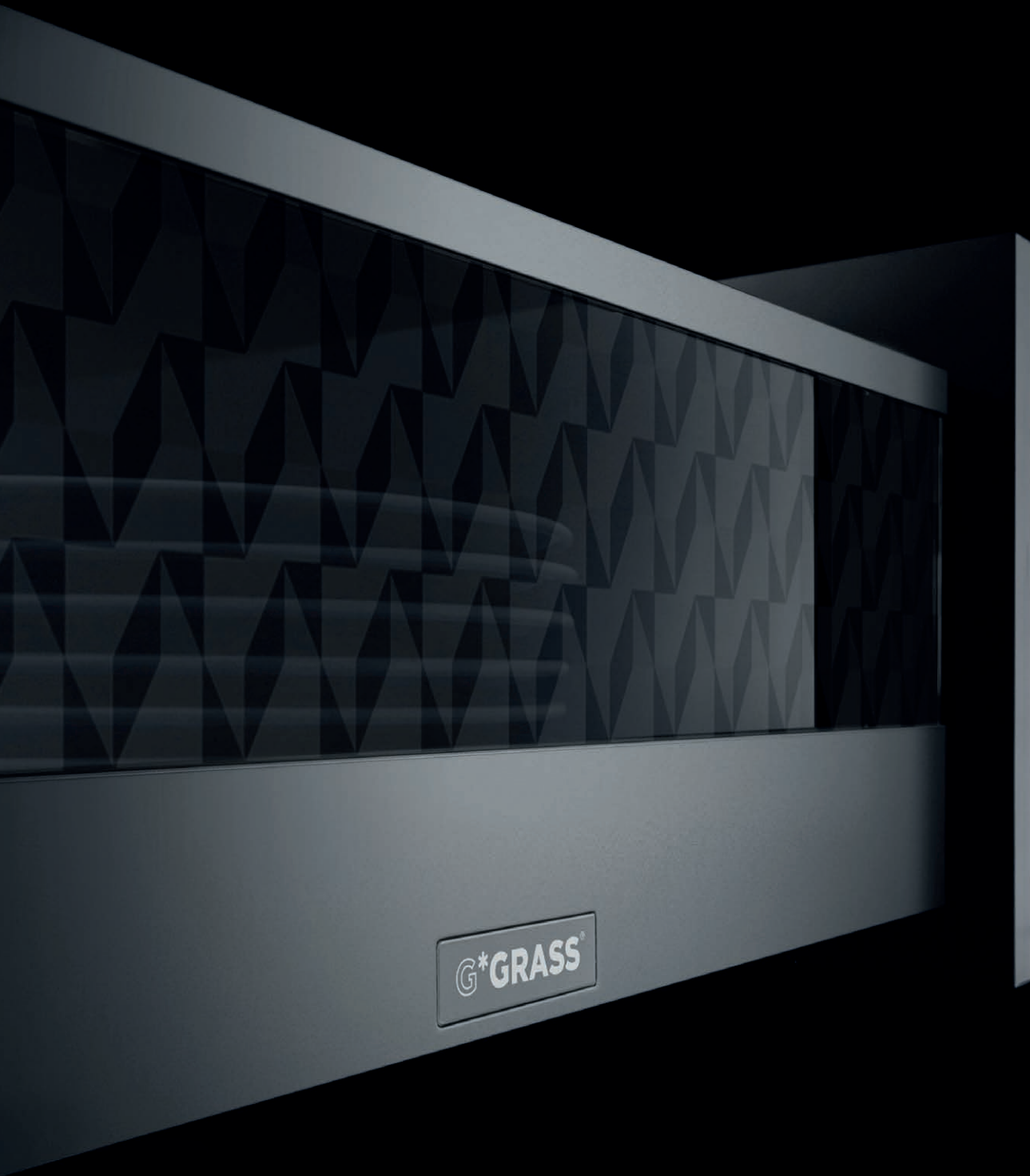


KÜCHENPLANER

Einkauf, Design, Produktion, Marketing, Beratung, Planung und Verkauf



My Home is my Castle –
Die Küchenbranche
im Corona-Jahr

▶ 14




Abgesagt –
Keine LivingKitchen
im Januar 2021

▶ 25

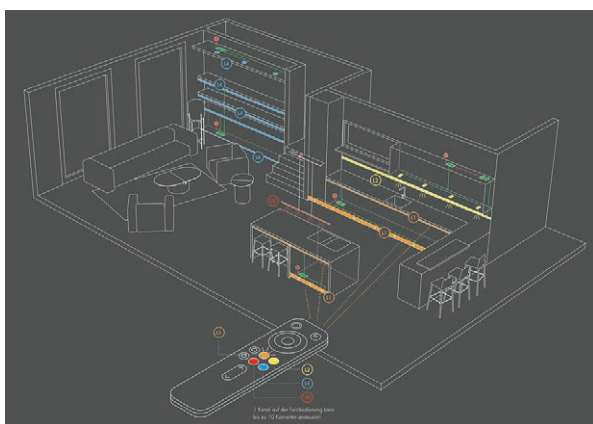


Großhandel –
Zusatzgeschäft
mit Tisch und Stuhl

▶ 26



Ob Decke, Nische, Arbeitsfläche oder Möbelsockel: Moderne LED-Technik lässt sich stufenlos steuern in Intensität und Farbe.



Mit dem „Lumica LIC LED-System“ können über einen Kanal auf der Fernbedienung bis zu 10 Konverter gesteuert werden.

Intelligente Steuerung

„Die 12-Volt-LED-Leuchten werden über Konverter einzeln oder in Gruppen mit dem 230-Volt-Stromnetz verbunden“, erläutert der Anbieter die technische Basis. Verschiedene einsteckbare Funktionsmodule machen die Konverter intelligent. Sie ermöglichen die Steuerung per Fernbedienung, Türkontakt und Bewegungsmelder oder zusätzlich per Smartphone-App für iOS und Android. So lässt sich eine einfache Installation erweitern und mit einer intelligenten Steuerung aufrüsten. Das optionale „LIC Home Base“ Modul ermöglicht zudem die Verknüpfung der Küchenbeleuchtung mit einer smarten Lichtsteuerung oder einem Smart-Home-System,

unter anderem von Bosch oder Philips Hue. Von hier geht der Weg direkt zu den smarten Lautsprechern von Google oder Amazon.

Auch für Homeoffice & Co.

Die Designleuchten sollen nicht nur in Funktionsräumen eine gute Figur machen, räumt Naber ein, sondern auch über dem Schreibtisch im Heimbüro sowie im Wohnbereich. So ließe sich die intelligente Lichtsteuerung drahtlos und dezentral auf weitere Räume ausdehnen und komfortabel steuern. Eine ausführliche Broschüre zum LUMICA® LIC LED-System zum Download findet sich auf www.naber.com/infomaterial/.

KWC exklusiv bei Naber

Naber und KWC sind eine exklusive Vertriebspartnerschaft eingegangen. Ab Januar 2021 gibt es die hochwertigen Swiss-made Armaturen im Küchenfachhandel in Deutschland ausschließlich über den Nordhorner Zubehörspezialisten. Sonst bei keinem anderen Großhändler und bei keinem Verband. Die Exklusiv-Kooperation bezieht sich ausdrücklich auf den Küchenfachhandel. SHK-Kunden, die ihre Produkte über den sanitären Fachgroßhandel beziehen, werden dort weiterhin KWC-Armaturen erhalten.

Naber erwartet ein „vitaleres Interesse“ an den Armaturen von KWC bei Küchenplanern und dem Zubehör-Fachhandel. Der Verkauf startet mit Jahresbeginn im Januar 2021. „Alle KWC-Küchenarmaturen werden in Kürze im Onlineshop naber.com präsent sein“, kündigt das Unternehmen an. Nach dem Login ins Händlerportal stehen registrierten Kunden neben den Produktinformationen auch direkt die Preisangaben zur Verfügung. Eine Auswahl der verfügbaren KWC-Armaturen wird zudem im Naber Print-Katalog 2021/22 zu finden sein. Dieser wird im Dezember 2020 ausgesendet und ist Online im Download verfügbar.



Neu bei Naber im „Armate“-Armaturenprogramm: „Luna E1“, hier in mattem Schwarz.

Die Kooperation kommentiert der Zubehörspezialist so: „KWC und Naber verbindet der Anspruch an exzellentes Design und beste Qualität, denn nur wertbeständige Armaturen mit einem hohen Gebrauchsnutzen sind nachhaltig und bieten Komfort im Küchenalltag.“

Die Armaturen des Schweizer Herstellers sind in die zuverlässigen logistischen Abläufe am Standort Nordhorn eingebunden sowie in den weitreichenden Kundenservice, den Naber in allen Küchenzubehörsortimenten bietet.“

Klarheit beim Brandschutz

In Wohnungen und Häusern bis 400 m² Fläche sind keine besonderen Anforderungen an den Brandschutz von Luftkanälen für Dunstabzugssysteme bei herkömmlicher Verlegung notwendig. Das hat der Küchentechnikspezialist Naber mit einem Rechtsgutachten klären lassen. „Damit sind normal entflammbare Kunststoffkanäle (zertifiziert nach DIN 4102-B2) für die allermeisten Anwendungen zulässig“, teilt das Unternehmen mit. Grundlage sei das Gutachten des Fachanwalts Norbert Küster aus Düsseldorf. Demnach ist bei der Beurteilung der brandschutzrechtlichen Eignung nicht das Produkt, sondern sein Einsatzgebiet ausschlaggebend.

Blick in die Landesbauordnung

Nach §§ 29 bis 31 Musterbauordnung ist für den Brandschutz in Gebäuden die Abschottung von Nutzungseinheiten durch geeignete Wände und Decken in Brandschutzabschnitte maßgeblich. Die Standardgröße dieser Nutzungseinheiten wird in den Landesbauordnungen mit maximal 400 Quadratmetern festgelegt. Wird ein Lüftungskanal innerhalb einer solchen Einheit verlegt oder führt direkt durch eine Außenwand ins Freie, sind die Kunststoffkanäle, wie sie Naber zum Beispiel mit „COMPAIR® flow“ anbietet, geeignet. Naber: „Diese müssen auch keine nicht brennbaren Verkleidungen haben, müssen selbst nicht aus nichtbrennbaren Materialien bestehen und nicht unbedingt direkt aus der Küche ins Freie führen. Dies gilt für Wohnungen und Nichtwohn-Gebäude, die nicht größer als 400 Quadratmeter sind.“

Ausnahmen definiert

In einer Mitteilung des Unternehmens heißt es weiter: „Erst wenn die Abluftleitung durch Trennwände

oder Brandschutzwände in andere brandschutzrechtliche Nutzungseinheiten oder in vertikalen Lüftungsschächten geführt wird, greifen Anforderungen an die Nichtbrennbarkeit nach § 41 Abs. 2 und 3 der Musterbauordnung.“ Für solche Einsatzbereiche bietet das Unternehmen das nichtbrennbare Metallkanal-System „COMPAIR STEEL flow®“ an (zertifiziert nach DIN 16501-A1). Dieses verfügt über die gleichen, passgenauen Abmessungen und mit der gleichen Lüftungstechnischen Performance wie die Kunststoffvariante. „COMPAIR STEEL flow®“ eignet sich zudem auch für die druckfeste Verlegung im Fußbodenaufbau, freihängend als gestalterisches Element im Loftambiente oder für Projekte im Ausland mit abweichenden Anforderungen.

Lüftungsanlagenrichtlinie ist nachrangig

Auch die als Begründung für die Verwendung nichtbrennbarer Lüftungskanäle häufig genannte Lüftungsanlagenrichtlinie (LüAR) sei gegenüber der Musterbauordnung und deren Anwendung in den Landesbauordnungen der Länder rechtlich nachrangig. Naber: „Sie ist keine Rechtsvorschrift, sondern lediglich eine interne Verwaltungsanweisung des Bauministeriums an die Bauaufsichtsbehörden, Anträge entsprechend zu prüfen. Die in der LüAR, Absatz 8.1, genannte Anforderung ‚Abluftleitungen müssen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen‘, gilt ausschließlich für den bereits genannten Fall, dass die Abluftleitung Trennwände oder Brandschutzwände zwischen Nutzungseinheiten durchschneidet.“

Das Rechtsgutachten im Original und alle weiteren Informationen zu den COMPAIR®-Luftkanalsystemen von Naber findet sich auf www.compair-flow.com.

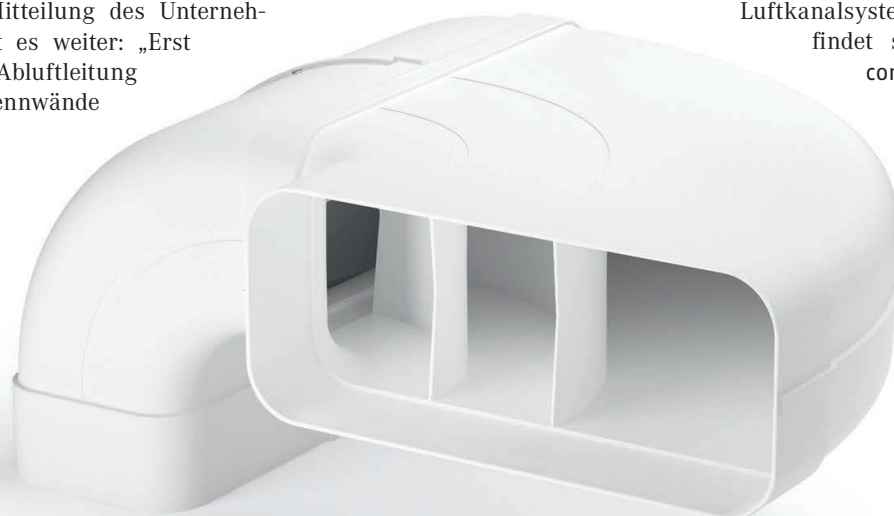


Foto: Naber

Lüftungskanal aus Kunststoff: „COMPAIR® flow“.